Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Sachsen-Anhalt e. V.

Beitragsordnung Mitgliedschaft

§ 1 Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels Bankeinzug durch den Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Sachsen-Anhalt e. V. (LSFV-ST) eingezogen.

§ 2 Der Mitgliedsbetrag beträgt für ordentliche Mitglieder

für natürliche Personen		mindestens	30,00 €
für juristische Personen			
• Schulförderverein oder Elternverein			
Mitgliedschaft je Verein	bis 30 Mitgl.	mindestens	30,00 €
	bis 100 Mitgl.	mindestens	40,00 €
	über 100 Mitgl.	mindestens	50,00€
• Unternehmen			
Mitgliedschaft je Unternehmen		mindestens	100,00 €

§ 3 Ehrenmitglieder und natürliche Personenmitglieder, die im Vorstand und im erweiterten Vorstand tätig sind, sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 4 Auf Beschluss des Vorstandes können,

- aus wichtigem Grund, Beitragsrückerstattungen oder Verzicht auf Beitragserhebung für jeweils höchstens einen Jahresbeitrag
- im Rahmen von Wettbewerben oder Mitgliederwerbung Beitragsrückerstattungen oder Verzicht auf Beitragserhebung
  - für jeweils höchstens einen Jahresbeitrag
  - für einen Zeitraum bis zum auf den laufenden Jahresletzten folgenden Jahresletzten[1]

gewährt werden.
Über die Höhe der Rückerstattung entscheidet der Vorstand.
Der Rückerstattungsgrund ist zu begründen und zu dokumentieren.
Die Rückerstattungen sind in der nächsten Mitgliederversammlung und im Jahresbericht, abhängig von den Umständen auch anonymisiert, mitzuteilen.

[1] Beispiel: Im Rahmen eines Wettbewerbs im Monat X im Jahr Y wird den Teilnehmern oder nur den Gewinnern eine beitragsfreie Mitgliedschaft bis zum Monat 12 im Jahr Y+1 gewährt.